

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	14.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderung 8b: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße
Herauslösung und Billigung des Planentwurfs sowie öffentliche Auslegung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Begründung
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt beabsichtigt, den Bereich Brunecker Straße städtebaulich zu entwickeln. Ein neuer, qualitativ hochwertiger Stadtteil soll entstehen, der unterschiedliche Nutzungsbedarfe angemessen berücksichtigt. Der städtebauliche Entwurf für das Gebiet basiert auf dem Siegerentwurf vom Büro West 8 urban design & landscape architecture, Rotterdam, eines 2014 durchgeführten Wettbewerbs und ist Grundlage der weiteren Planungen. Am 17.09.2015 wurde dieser Entwurf im Stadtplanungsausschuss als Grundlage der weiteren Planungen vorgestellt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung zu schaffen, wurde für das Gesamtgebiet Brunecker Straße am 28.10.2015 im Stadtrat die 8. Änderung des FNP beschlossen. Für dieses Verfahren wurden bereits die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt: Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 24.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 statt. Über deren Ergebnis wurde im Stadtplanungsausschuss am 28.04.2016 berichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgte vom 01.06.2016 bis 01.07.2016.

Um die Baurechtsschaffung für die oben genannte Entwicklung in Teilbereichen (Modulen) forcieren zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossen, das Änderungsverfahren 8a Bereich Brunecker Straße West aus dem Gesamtumgriff herauszulösen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 16. Oktober 2019 wurde die Änderung des FNP 8a wirksam.

Aus dem Gesamtumgriff der 8. Änderung des FNP Brunecker Straße wird nun der zweite, östlich der Brunecker Straße liegende Teilbereich (Modul II) bearbeitet. Der Teilbereich soll aus dem Gesamtumgriff herausgelöst, gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Kapitel I.4.4. der Begründung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag (AfS 14.10.2021):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

1. er für den durch den vorliegenden Planentwurf (FNP08b - E - 01 vom 01.09.2021) bestimmten Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße das Herauslösen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschließt.
2. er sich den vorliegenden Planentwurf vom 01.09.2021 durch einen Billigungsbeschluss zu Eigen macht.
3. auf der Grundlage des Plans vom 01.09.2021 und der Begründung vom 01.09.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 01.09.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt werden soll.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag (StR 27.10.2021):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 24.10.2021 beschließt der Stadtrat:

1. für den durch den vorliegenden Planentwurf (FNP08b - E - 01 vom 01.09.2021) bestimmten Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan herauszulösen.
2. sich den vorliegenden Planentwurf vom 01.09.2021 durch einen Billigungsbeschluss zu Eigen zu machen.
3. auf der Grundlage des Plans vom 01.09.2021 und der Begründung vom 01.09.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 01.09.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.